



Münster, 17.06.2021

Antrag an den Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung

Biogasanlage Rohlmann in Wolbeck

1. Die 49. Änderung des FNP und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 563 wird wiederaufgenommen, das Bauleitplanverfahren neu begonnen.
2. In den aufzustellenden Bebauungsplan oder den Durchführungsvertrag werden folgende Kriterien rechtsverbindlich aufgenommen:
 - a. Die Biogasanlage wird auch nach der Vergrößerung zu mehr als 50 % mit tierischen Reststoffen (z.B. Mist aus der Tierhaltung) und zu weniger als 50 % mit Energiepflanzen (Grünroggen, Mais etc.) betrieben.
 - b. Die von der Biogasanlage im betriebseigenen Blockheizkraftwerk erzeugte Wärme wird vollständig im landwirtschaftlichen Betrieb genutzt (z.B. zur Beheizung von Tierställen).
 - c. Das erzeugte Biogas wird, soweit es nicht als Brennstoff für das Blockheizkraftwerk des Betriebs dient, durch erdverlegte Gasleitungen an landwirtschaftliche und gewerbliche Abnehmer in der Nachbarschaft oder der Justizvollzugsanstalt geliefert.
 - d. Die tierischen Reststoffe und die nachwachsenden Rohstoffe für die Biogasanlage werden ausschließlich aus dem Betrieb sowie von benachbarten landwirtschaftlichen Betrieben im Münsterland gewonnen.
 - e. Die aus der Biogasproduktion entstehenden flüssigen Gärreste werden als landwirtschaftlicher Dünger ausschließlich auf den Flächen des Betriebs sowie auf Flächen regionaler Betriebe im Münsterland genutzt.
 - f. Der Eigentümer muss diese Bedingungen einhalten, die Einhaltung durch Führung entsprechender Dokumentationen nachweisen und jährlich gegenüber der Verwaltung berichten. Die Verwaltung prüft die Richtigkeit der Angaben und führt regelmäßig entsprechende Betriebskontrollen durch.

Begründung:

Die Gründe der Verwaltung das Vorhaben abzulehnen sind nicht gravierend. Die Zunahme an Bauvolumen ist u.A. mit einem Gärrestbehälter neben zwei schon anderen bestehenden, nicht erheblich. Die Zunahme von ca. 40 Fahrten pro Tag (tagsüber) fallen auf der nicht stark frequentierten Freckenhorster Straße nicht ins Gewicht. Das Umfeld ist jetzt schon recht technisch geprägt, sodass eine weitere Technisierung dort kaum einen Unterschied bedeutet.

Diese Biogasanlage soll als Einzelfall zur Unterstützung einer ökologischen Energiewende gefördert werden. Es wird begrüßt, in der unmittelbaren Umgebung erzeugte Input-Stoffe und dabei überwiegend tierische Reststoffe zu verwenden und auch in die unmittelbare Umgebung hinein zu wirken durch das Bereitstellen von Biogas zur Energie- und Wärmeerzeugung für ortsansässige Betriebe und evtl. für die neue Justizvollzugsanstalt. Hier können durch die Verwendung von Biogas insgesamt ca. 500.000l Heizöl pro Jahr eingespart werden.

Durch Festsetzungen im Bebauungsplan oder Durchführungsvertrag wird der ökologische und lokale Betrieb der Biogasanlage sichergestellt.

gez.

Annika Bürger
Dr. Robin Korte
Christoph Kattentidt
Sylvia Rietenberg

und Fraktion

gez.

Ludger Steinmann
Lia Kirsch
Marius Herwig
Doris Feldmann

und Fraktion

gez.

Helene Goldbeck
Tim Pasch